

2273-I

Richtlinie über die Gewährung einer ergänzenden Härtefallhilfe für gemeinnützige Sport- und Schützenvereine mit Sitz in Bayern für den Betrieb besonders energieintensiver Sportstätten

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 7. September 2023, Az. H2-5880-1-146**

(BayMBI. Nr. 457)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration über die Richtlinie über die Gewährung einer ergänzenden Härtefallhilfe für gemeinnützige Sport- und Schützenvereine mit Sitz in Bayern für den Betrieb besonders energieintensiver Sportstätten vom 7. September 2023 (BayMBI. Nr. 457)

¹Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Staatsministerium) gewährt in Umsetzung dieser Richtlinie den gemeinnützigen Sport- und Schützenvereinen mit Sitz in Bayern aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise eine ergänzende Härtefallhilfe für den Betrieb besonders energieintensiver Sportstätten. ²Die Gewährung erfolgt ohne Rechtspflicht, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel und auf Grundlage der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23, 44 der Bayerischen Haushaltsordnung und hierzu ergangene Verwaltungsvorschriften und Anlagen).